

MÜTTERRENTE

Bekommt mein Mann die Mütterrente?

Mein Mann ist nach der Geburt unseres Kindes in Elternzeit gegangen, ich habe weitergearbeitet. Können denn auch Väter die „Mütterrente“ bekommen?

Ja, natürlich. Mit dem Begriff „Mütterrente“ ist ein besserer Ausgleich von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Das kann sowohl Mütter als auch Väter betreffen, je nachdem, wer die Kindererziehungszeiten auf seinem Rentenversicherungskonto hat.



RENTE

Ist eine Rürup-Rente wirklich das Richtige für mich?

Ich bin selbständig und habe ein gutes Einkommen. Mein Bankberater hat mir jetzt eine Rürup-Rente für meine Altersvorsorge vorgeschlagen. Aber so ganz habe ich bisher nicht verstanden, welche Vorteile das für mich haben soll. Lohnt sich diese Rente denn wirklich?

Mit der Rürup-Rente können Sie sich, wie bei anderen Rentenversicherungen auch, eine lebenslange Rente schaffen. Darüber hinaus aber stellt die Rürup-Rente die höchste Steuersparmöglichkeit im Bereich der Altersvorsorge dar, die es in Deutschland jemals gegeben hat. 2015 sind 80 Prozent des eingezahlten Betrags steuerlich absetzbar. Die Absetzbarkeit erhöht sich jährlich um 2 Prozent, bis 2025 dann 100 Prozent Absetzbarkeit erreicht sind.

Singles können maximal 22 172 Euro im Jahr einzahlen, für Verheiratete sind 44 344 Euro die Höchstgrenze. Sie können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich einzahlen. Ebenso ist es möglich, anfänglich einen Einmalbeitrag zu leisten und im Laufe der Jahre zusätzliche Summen einzuzahlen. So können Sie Ihren Sparbeitrag Ihrer Einkommensentwicklung anpassen und die steuerliche Förderung optimal nutzen.

Am besten lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater ausrechnen, welcher Beitrag bei Ihrem Einkommen am günstigsten ist.

FONDS

Wie kann ich meinen Gewinn sichern?

Ich habe mehrere Aktienfonds, die in den letzten Monaten enorme Gewinne gebracht haben. Nun habe ich Angst, dass der Boom nicht anhält und es zum Crash kommt. Dann wäre ja mein ganzer Gewinn wieder zunichte gemacht. Was kann ich tun?

Sie könnten den Gewinn abschöpfen und ihn in vermögensverwaltende Mischfonds investieren. So ist es möglich, eventuelle Verluste zu begrenzen. Viele dieser Fonds können nämlich den Aktienanteil im Krisenfall bis auf null reduzieren. Dadurch sind sie deutlich weniger anfällig für Kursschwankungen als Aktienfonds.

ALTERSVORSORGE

Warum keine Extrazahlungen?

Mein Freund zahlt in seine private Rentenversicherung immer wieder einmal einen größeren Betrag ein. Dadurch erhöht sich sein Rentenanspruch. Das wollte ich bei meiner Rentenversicherung auch machen, aber die hat mir geschrieben, das sei bei meinem Vertrag nicht möglich. Wie kann das sein?

Ich nehme an, dass Sie Ihre Rentenversicherung vor 2005 abgeschlossen haben, Ihr Freund dagegen erst später. Bei Verträgen, die nach 2005 abgeschlossen wurden, können Zuzahlungen geleistet werden. Bei älteren Verträgen ist dies leider nicht möglich, weil hier andere Steuervorschriften gelten.

WERTPAPIERE

Wie können wir aus unserem Depot unser Einkommen auffüllen?

Mein Mann und ich gehen demnächst in Rente. Weil unsere monatlichen Einkünfte knapp sind, überlegen wir, regelmäßig aus unserem Wertpapierdepot Geld zu entnehmen und damit dann unser Haushaltskonto aufzufüllen. Wie geht so etwas ganz praktisch?

Ich empfehle Ihnen, Ihre Anlagen in zwei Kategorien aufzuteilen: einen Teil, aus dem über einen Auszahlplan die regelmäßigen Entnahmen getätigt werden. Dafür kommen schwankungsarme Fonds in Frage, z. B. Rentenfonds aus kurzlaufenden festverzinslichen Wertpapieren. Dieser Teil des Geldes wird also nach und nach durch die Entnahmen aufgebraucht. Der andere Teil sollte „auf Wachstum“ angelegt werden. Das heißt, je nach Ihrer Risikoneigung, beispielsweise ein Mischfonds mit einem kleinen bis mittleren Aktienanteil. Dieses Geld soll Ihnen zur Verfügung stehen, wenn der Entnahmefonds aufgebraucht ist.

TRENNUNG

Wie lange ist mein Mann erbberechtigt?

Mein Mann hat sich von mir getrennt. Geschieden sind wir noch nicht. Ich bin vermögend. Falls mir etwas zustößt – wie lange bleibt er erbberechtigt?

Nach einer Trennung bleibt Ihr Mann in der Regel weiter erbberechtigt. Selbst wenn er die Scheidung einreicht, ändert sich das nicht. Sein Erbrecht erlischt erst, wenn Sie der Scheidung im Gerichtsverfahren zustimmen oder selbst einen Scheidungsantrag stellen. Bis dahin sollten Sie Ihr Testament ändern, wenn Sie sicherstellen möchten, dass Ihr Mann im Fall des Falles nichts erben kann.



HELMA SICK ist auch als Buchautorin erfolgreich (z. B. „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“, mit Renate Schmidt, 244 S., 16,99 Euro, Diana, 2015). Mit Renate Fritz führt sie das Unternehmen „Frau und Geld“ in München. www.frau-und-geld.com

1/2
ANZEIGE
QUER